

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsbeistand

**Josef Maria Diepmans**

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Das aktuelle Mietrecht u. seine Auswirkungen auf die  
anwaltliche Praxis**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

**Handelsregisteranmeldung nebst Kostenrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

**Materielles Schadensrecht unter Berücksichtigung der  
neuesten BGH Rechtsprechung**

Advobildung GbR, Ochtrup; 6 Stunden

**Die WEG-Novelle**

AG Bau- u. Architektenrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

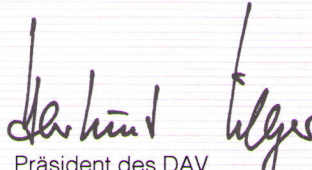
**Praxis des Notariats**

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 9 Stunden

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Mietrecht**

Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf; 5 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV

Berlin, den 13. Dezember 2007

